

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 52 Abs. 2a, 57a BBergG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Abbaus von Quarzkies im Tagebau „Untersimboln“ in der Gemarkung und Gemeinde Salzweg, Landkreis Passau durch die
Uhrmann Recycling OHG
Erörterungstermin nach Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG**

Die Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der Firma Uhrmann Recycling OHG, Röhrnbach, gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57a BBergG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG den **Erörterungstermin** durch.

Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 18. Dezember 2024, ab 10.00 Uhr
im Veranstaltungssaal in Straßkirchen (Bayerwaldstraße 13, 94121 Salzweg)

statt und kann bei Bedarf am folgenden Tag fortgesetzt werden. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Erörterungstermins mitgeteilt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die fristgerecht erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. An dem Erörterungstermin können der Träger des Vorhabens, Behörden, von dem o.a. Vorhaben Betroffene sowie die Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen. Sie haben sich auf Verlangen am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Nichterscheinen verbleibt es bei den form- und fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen. Diese fließen auch ohne eine Teilnahme am Erörterungstermin im Rahmen der Entscheidungsfindung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite des UVP-Verbund Portals (<https://www.uvp-verbund.de/portal/>) unter dem Suchbegriff „Untersimboln“ bereitgestellt.

München, 20. November 2024

Regierung von Oberbayern

gez.

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

Bekanntmachungsvermerk:

Aushang angebracht am: 06.12.2024

Aushang abgenommen am: